gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

20.06.2025 Überarbeitet am: Version: 7 Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt:

## **Descocid-N**

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 **Produktidentifikator**

Handelsname: Descocid-N

## Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Gemischs

Desinfektionsmittel zur Wischdesinfektion

Zur gewerblichen Verwendung

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

> E-Mail: sdb@antiseptica.com 030 / 77992-212 Telefon:

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH

Kaiser-Wilhelm-Straße 133

D-12247 Berlin

Telefon: 030 / 77992-200

www.antiseptica.com

## Österreich Antiseptica

chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH

Frankgasse 6 / Top 5

A-1090 Wien

Telefon: +43 - 1 - 374 66 00 Telefax: +43 - 1 - 374 66 00 - 66 E-Mail: office@antiseptica.at

## Notfallauskunft

#### Deutschland

Giftinformationszentrum Nord (GIZ-NORD), Universität Göttingen

Telefon: 0551 - 19240 Telefax: 0551 - 38318 - 81

## Österreich

Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH Tel.: +43 - 1 - 40643 43

Fax: +43 - 1 - 40400 42 25

Seite: 1 / 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 7
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 6

## **Descocid-N**

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Kat.4 (Oral) H302

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1 H314 Entzündbare Flüssigkeiten: Kat.3 H226

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.2 H373

Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400 Chronisch gewässergefährdend: Kat.3 H412

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Gefahrensymbole und Signalwort:











## Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen von Aerosol.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Nobel Domnfoder Aerosel night singtmen

## Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P260	Nebel, Dampt oder Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P305 +	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P351 +	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P338	
P303 +	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
P361 +	Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P353	
P310	Bei Unfall: Sofort Arzt rufen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Didecyldimethylammoniumchlorid, Benzalkoniumchlorid, Ameisensäure und Benzoesäure

## 2.3 Sonstige Gefahren

Daco

Die Inhaltstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

Seite: 2 / 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:20.06.2025Version:7Datum des Inkrafttretens:20.06.2025Ersetzt:6

## **Descocid-N**

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

## Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid (Benzalkoniumchlorid)

EG-Nr.: 270-325-2 CAS-Nr.: 68424-85-1

Anteil: 10 - 15 %

Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Akute Toxizität: Kat. 4 H312

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B H314 Akut gewässergefährdend: Kat. 1 H400 M=10 Korrosiv gegenüber Metallen: Kat.1 H290

Didecyldimethylammoniumchlorid

EG-Nr.: 230-525-2 CAS-Nr.: 7173-51-5

Anteil: 5 - < 10 %

Akute Toxizität: Kat. 3 H301

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1B H314 Akut gewässergefährdend: Kat.1 (M=10) H400 Chronisch gewässergefährdend: Kat.2 H411

Propan-2-ol

EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr.: 67-63-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25

Anteil: 5 - < 10 %

Entzündbare Flüssigkeit: Kat. 2 H225

STOT einmalig: Kat. 3 H336

Schwere Augenreizung: Kat. 2 H319

Isotridecanol, ethoxyliert

EG-Nr.: 931-138-8 CAS-Nr.: 69011-36-5 REACH-Registrierungsnr.: keine (Polymer)

Anteil: 1 - < 5 %

Akute Toxizität: Kat. 4 (Oral) H302 Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318

**Ameisensäure** 

EG-Nr.: 200-579-1 CAS-Nr.: 64-18-6 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119491174-37

Anteil: 1 - < 5 %

Ätzwirkung auf die Haut: Kat.1A H314

Akute Toxizität: Kat.4 H302 Akute Toxizität: Kat.3 H331

EUH 071 Wirkt ätzend auf die Atemwege. Entzündbare Flüssigkeiten: Kat.3 H226

Benzoesäure

EG-Nr.: 200-618-2 CAS-Nr.: 65-85-0 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil: 1 - < 5 %

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.1 H372

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318 Reizwirkung auf die Haut: Kat.2 H315

Seite: 3 / 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 7
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 6

## **Descocid-N**

Laurylfettalkoholethoxylatbutylether

EG-Nr.: 639-700-1 CAS-Nr.: 147993-63-3 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil: < 1 %

Reizwirkung auf die Haut: Kat.2 H315 Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Nichtionische Tenside: < 5 % Desinfektionsmittel, Duftstoffe

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise:

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

#### **Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen. Sofort nach der Spülung Augenarzt aufsuchen.

## Nach Verschlucken:

Den Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken. Notruf wählen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Therapie erfolgt wie bei Verätzungen.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff - Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Z.B.: Stickoxid. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Seite: 4 / 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 7
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 6

## **Descocid-N**

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Atemschutz tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behältnis nach Gebrauch wieder dicht verschließen. Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.

## Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze und anderen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

## 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Seite: 5 / 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 7
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 6

## **Descocid-N**

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Propan-2-ol	67-63-0	AGW: 500 mg/m³, 200 ml/m³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II);	
		Sonstige Angaben: DFG, Y	
		Biologischer Grenzwert: 25 mg/l	TRGS 903
		Parameter Aceton, Untersuchungsmaterial B und U,	
		Probenzeitpunkt b	
Ameisensäure	64-18-6	AGW: 9,5 mg/m³, 5 ml/m³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(I);	
		Sonstige Angaben: EU, Y	
		IOELV: 9,5 mg/m³, 5 ml/m³	

**AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

#### **Atemschutz**

Bei guter Belüftung nicht erforderlich

#### **Handschutz**

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchszeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

#### Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

## Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

#### Augen-/ Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen.

Seite: 6 / 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 7
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 6

## **Descocid-N**

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form "Inhaltstoff: Angabe" gemacht werden.

Aussehen

Aggregatzustand: FlüssigFarbe: Grün

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: ca. 1,6

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: 34 °C (DIN 51755) Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgrenzen in der Luft:
Dampfdruck bei 20°C:
Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:
Bellebig

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser: Für ein Gemisch nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt

Viskosität: Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

Seite: 7 / 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:20.06.2025Version:7Datum des Inkrafttretens:20.06.2025Ersetzt:6

## **Descocid-N**

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Basen, Oxidationsmitteln, anionischen Tensiden

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

#### 11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

**Aspirationsgefahr** 

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der

**Expositionswege** 

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden

### 11.1.2 Für die relevantenStoffe:

Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid (50%ige wässrige Lösung)

Akute Toxizität:

LD<sub>50</sub> oral: 795 mg/kg (Ratte)

ATE mix dermal: >5000 mg/kg (berechnet)

Seite: 8 / 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 7
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 6

## **Descocid-N**

## Reizwirkung:

Stoff 100% dermal am Kaninchen "corrosive" OECD 404 Am Auge schwere Augenschäden, basierend auf den Hauttestdaten

#### Sensibilisierung:

Stoff 100% OECD 406 (MKA) am Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend.

#### CMR-Wirkungen:

Nicht als CMR anzusehen.

### Didecyldimethylammoniumchlorid

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD50: 238 mg/kg Spezies Ratte Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität LD50: 3342 mg/kg Spezies Kaninchen

Hautreizung: reizend am Kaninchen Expositionszeit: 3 min Methode: OECD 404

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend beim Meerschweinchen Buehler Test Methode: US-EPA

#### Gentoxizität in vitro:

Negativ Ames Test an Salmonella typhimurium Methode: OECD 471

Negativ Chromosomenaberrationstest, CHO Zellen

Negativ Genmutation, CHO Zellen

#### Gentoxizität in vivo:

Negativ Chromosomenaberrationstest oral bei der Ratte Methode: OECD 475

#### **Ameisensäure**

## Akute Toxizität:

Oral:  $LD_{50} = 730 \text{ mg/kg (Ratte)}$ Inhalativ:  $LC_{50} / 4h = 7.4 \text{ mg/l (Ratte)}$ 

## Primäre Reizwirkung:

Verursacht Verätzungen an Haut, Augen, Atmungsorganen und Schleimhäuten.

## Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Die Einstufung "Giftig bei Einatmen" beruht auf der Ätzwirkung des Stoffes.

### Benzoesäure

#### Akute Toxizität:

Oral:  $LD_{50}$  = 2250 mg/kg (Maus) Dermal:  $LC_{50}$  = >2000 mg/kg (Ratte)

#### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## <u>CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):</u>

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkung bekannt.

Seite: 9 / 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 7
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 6

## **Descocid-N**

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es müssen die Angaben zu den folgenden relevanten Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

### 12.1 Toxizität

## Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

EC<sub>50</sub> / 48 h 0,016 mg/l (Daphnie)

EC<sub>50</sub> / 72 h 0,025 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

LC<sub>50</sub> / 96 h (statisch) 0,085 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)

NOEC / 21d 0,025 mg/l (Daphnie) OECD211 S575

EC<sub>10</sub> / 72 h 0,0025 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201) S 470

## Ökotoxische Wirkungen:

- Verhalten in Kläranlagen: EC20 / 0,5 h 5 mg/l (Belebtschlammorganismen) OECD 209
- Abhängig von der Konzentration ist eine toxische Wirkung auf Belebtschlammorganismen möglich.

### Didecyldimethylammoniumchlorid

Toxizität gegenüber Fischen:

LC<sub>50</sub>: 0,19 mg/l bei Pimephales promelas, Expositionszeit: 96 h, Methode: US-EPA

NOEC: 0,032 mg/l bei Danio rerio, chronische Toxizität, Expositionszeit: 34 d mit OECD 210

#### Daphnientoxizität:

EC50: 0,062 mg/l, Daphnia magna, Immobilisierung, Expositionszeit: 48 h, Methode: EPA-FIFRA

NOEC: 0,016 mg/l, Daphnia magna, Reproduktionstest, 21 d, Methode: OECD 211

Toxizität gegenüber Algen:

ErC<sub>50</sub>: 0,026 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumshemmung,

Expositionszeit: 96 h, Methode: OECD 201

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC<sub>50</sub>: 11 mg/l, Belebtschlamm, Atmungshemmung, Expositionszeit: 3 h, Methode: OECD 209

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:

NOEC: ≥ 1000 mg/kg, Eisenia fetida (Regenwürmer), akute Toxizität, Expositionszeit: 14 d,

Methode: OECD 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen:

EC<sub>50</sub>: 283 – 1670 mg/kg, Expositionszeit: 14 d, Methode: OECD 208

Verhalten in Umweltkompartimenten: Mobilität im Boden, Methode US-EPA

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Verfahren: OECD 301 D (Geschlossener Flaschentest)

Analysenmethode: Sauerstoffverbrauch / Eliminationsgrad: Die Produktinhaltsstoffe sind aus dem Abwasser gut eliminierbar. / Biologische Abbaubarkeit: Grad der biologischen Abbaubarkeit: > 70%. Der Stoff ist schnell biologisch abbaubar.

Seite: 10 / 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 7
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 6

## **Descocid-N**

Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. CSB-Wert: 1130 mg O<sub>2</sub>/g Produkt

#### Didecyldimethylammoniumchlorid

Stabilität im Wasser: Abiotischer Abbau, hydrolytisch stabil, Methode: EPA-FIFRA

#### Biologische Abbaubarkeit:

Modifizierter Sturmtest: 72%, leicht biologisch abbaubar, 28 d, Methode: OECD 301 B

Die-Away Test: 93,3 %, Versuchsdauer: 28 d

OECD Confirmatory-Test: 91 %, Versuchsdauer 24- 70 d, Methode: OECD 303 A

Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung EG 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

## Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

Reichert sich nicht in Organismen an. Log Kow 2,88; OECD 107 (shake flask method)

## Didecyldimethylammoniumchlorid

Kein Daten vorhanden

### 12.4 Mobilität im Boden

## Didecyldimethylammoniumchlorid und Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid Kein Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

## Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

### Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Seite: 11 / 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:20.06.2025Version:7Datum des Inkrafttretens:20.06.2025Ersetzt:6

## **Descocid-N**

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

2920

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

2920 - Ätzender flüssiger Stoff, entzündbar, n.a.g. (Benzalkoniumchlorid, Isopropanol) Umweltgefährdend

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8

Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8

EMS-Nummer: F-E, S-C

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

П

#### 14.5 Umweltgefahren

### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja

IMDG-Code: Marine Pollutant: ja

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Massengutbeförderung

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

## **EU-Vorschriften:**

1907/2006 REACh / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

## **Deutsche Vorschriften:**

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE nach deutschem Medizinproduktegesetz

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Seite: 12 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 7
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 6

## **Descocid-N**

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 7: 15.1 Baua Reg-Nr. entfernt

### Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

## Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

#### Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:
	Einatmen/Inhalation.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Seite: 13 / 13